



Zwischen

MKR Assekuranz Mainz
Ali Aydogan (Dipl.-WI.-Ing.)
Binger Straße 21
55257 Budenheim

(im Folgenden "Makler" genannt)
und

(im Folgenden "Auftraggeber" genannt) wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler oder seinen Rechtsnachfolger, im Namen des Auftraggebers

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen gem. § 7 VVG abzugeben oder entgegenzunehmen, bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Datenschutzerklärung

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z. B. Gesundheitsdaten oder ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen darf. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an:

- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften Untervermittler
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Versicherungs-Ombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt.

Ich willige ausdrücklich ein, dass der Makler mich auch über den Umfang der vom Makler gegebenenfalls vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus über Versicherungsprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr per

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vom Makler erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Mein Einverständnis kann ich teilweise oder vollständig jederzeit formfrei ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Maklervollmacht

Untervollmacht

Der Mandant erteilt der INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, der Patronus GmbH, Fondsfinanz sowie der blau direkt GmbH & Co. KG Untervollmacht. Invers und Patronus haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Die blau direkt GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in 23560 Lübeck, Kaninchenborn 31. Fondsfinanz haben ihren Sitz Riesstr. 25, 80992 München. Die Unterbevollmächtigten sind berechtigt - aber nicht verpflichtet, den Mandanten und den Makler gegenüber Gesellschaften / Produktgebern gegenüber zu vertreten und die Interessen des Mandanten im Namen des Maklers wahrzunehmen. Die Untervollmacht entspricht vollumfänglich der oben erteilten Maklervollmacht und erlischt nicht mit Beendigung des Auftragsverhältnisses mit dem Makler bei dessen Tod, Geschäftsunfähigkeit, Verlust der Gewerbeerlaubnis o.ä.. Die Untervollmacht kann vom Mandanten und Makler durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Unterbevollmächtigten für die Zukunft entzogen werden. Die Wirkung der Untervollmacht erlischt mit Zugang des Widerrufs beim Unterbevollmächtigten.

Anweisungsklauseln an die Gesellschaft, der dieses Dokument vorgelegt wird

1. Anweisung zur Weitergabe von Daten

Der Mandant weist seine Vertragspartner (z.B. Fonds- und Bauspargesellschaften, Fondsplattformen, Geldinstituten, Assistance- und Altersvorsorgegesellschaften, Gesellschaften, die sich mit der Erstellung und Verwaltung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten etc. beschäftigen sowie Automobilclubs (z. B. ADAC, KS etc.) und gesetzlichen Krankenkassen (insgesamt nachfolgend „Gesellschaft(en)“ genannt) hiermit an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch Gesundheitsdaten – an den/die in Maklervollmacht beauftragten Makler und namentlich benannten, unterbevollmächtigten Dritten unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere auch zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler u. a. die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann. Unterbevollmächtigte Dritte im Sinne der Vertragsübernahme sind der Maklerpool INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die Patronus GmbH sowie deren Dienstleister RKL GmbH. Vorgenannte Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Zum Zwecke der elektronischen Speicherung/Verarbeitung bzw. zur Sicherung der Datenverarbeitung der vorgenannten Unternehmen gilt dies auch für das Softwarehaus der vorgenannten Unternehmen die Inveda.net GmbH mit Sitz in 04315 Leipzig, Reclamstr. 42. Gleiches gilt für die blau direkt GmbH & Co. KG (Sitz in 23560 Lübeck, Kaninchenborn 31) sowie deren Dienstleistern.

2. Unterlassung der Kontaktaufnahme zwecks Rückgewinnung durch den gesellschaftsgebundenen Vertrieb

Der Mandant erklärt hiermit gegenüber der Gesellschaft, dass er ab sofort eine Kontaktaufnahme durch den Vermittler/den Vertrieb der Gesellschaft oder Dritten, die zur Kontaktaufnahme beauftragt wurden sind, nicht mehr wünscht. Der Mandant wünscht ausdrücklich keine Kundenrückgewinnung für zu übertragende bzw. bereits übertragene Verträge. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit - mit sofortiger Wirkung - widerrufen. Dies gilt nicht für vertragsbezogene Mitteilungen durch den Innendienst der Gesellschaft zu bestehenden Verträgen und hinsichtlich solcher vertragsbezogener Mitteilungen durch den Innendienst der Gesellschaft die Verträge betreffen, die zukünftig über die unter 1. genannten Vermittler/Betreuer der Gesellschaft zugeführt werden. Es gilt im Weiteren nicht zu solchen Verträgen, die die Gesellschaft direkt oder der Vermittler / der Vertrieb der Gesellschaft oder ein sonstiger Dritter beim Mandanten aus gesetzlichen Gründen zu betreuen hat, weil diese vom Makler nicht in Betreuung übernommen wurden.

3. Zahlung der Courtage / Betreuungscourtage

Der Mandant weist die Gesellschaft hiermit an, ab sofort jegliche zukünftige Vergütung (Dynamikprovisionen siehe unter (*)) - die den/die zu übertragenden Vertrag/Verträge betreffen und in denen eine Betreuungscourtage in der vom Mandanten zu zahlenden Prämie inkludiert ist - ausschließlich an die unter 1. genannten Vermittler/Betreuer (je nach Abrechnungsweg) zu zahlen. Dies gilt auch für bereits übertragene Verträge. Im Zweifel gilt diese Bestimmung ab der nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages / der Verträge.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem Mandanten bewusst ist, dass jegliche Vergütung in der zu zahlenden Prämie enthalten ist, der Mandant mithin nicht in der Lage ist sich der inkludierten Einziehung der Vergütung ohne Kündigung des Vertrages zu verwehren.

4. Gültigkeitsrahmen

Der Mandant weist die Gesellschaft an nur solche Übertragungen durchzuführen, wie sie vom Makler angefordert sind bzw. bereits angefordert waren. Weitere eventuell bei der Gesellschaft existierende Verträge sollen nicht übertragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

(*) Dem Mandanten ist bekannt, dass die Handlungsweisen der Gesellschaften in Bezug auf Dynamikprovisionen/-courtagen (DPC) verschieden sind. Einige Gesellschaften übertragen auch die DPC, wenn der betreffende Vertrag mit allen Rechten und Pflichten übertragen wird, andere Gesellschaften belassen die DPC trotz Übertragung mit allen Rechten und Pflichten beim Altvermittler. Der Mandant bestimmt in Kenntnis des Vorstehenden die EDV technisch übliche Gegebenheit der jeweiligen Gesellschaft zu der Handlungsweise, die von Gesellschaft und Makler zu befolgen ist.